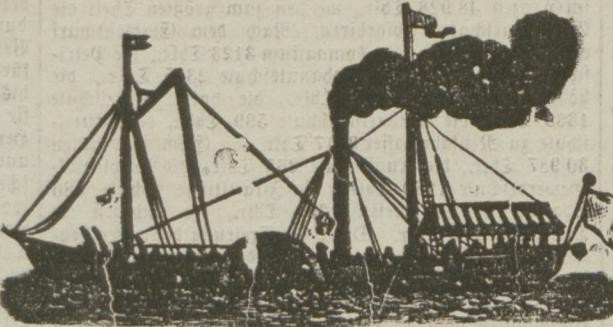


Danziper Dampfboot.

Nº 15.

Mittwoch, den 19. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint
äglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementssatz hier in der Expedition
Portehausgasse Nr. 5,
wie auswärts bei allen Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Netemeyer's Cœtr.-Büro u. Annonce.-Büro.

Rudolf Moß.

In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonce.-Büro.
In Hamburg, Kiel, a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart,
Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf, St. Gallen,
Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag 18. Januar.

Der gestrige Abend ist ohne jede erhebliche Ruhestörung verlaufen. Verschiedene Demonstrationen ohne Bedeutung fanden vor dem Palais Bourbon und dem Redaktiongebäude der „Marseillaise“ statt. Die Polizei mußte mehrmals die Trottoirs säubern, was indeß ohne jeden Widerstand geschah. Cavalleriepatrouillen durchzogen die Boulevards, fanden jedoch nirgends eine Veranlassung einzuschreiten.

Stockholm, Dienstag 18. Januar.

Die „Posttidningar“ erklärt die Zeitungsnachrichten, daß Schweden und Norwegen mit Dänemark ein gemeinsames Memorandum vorbereiten in Betreff der Ausführung des Prager Friedens, als völlig gründlos.

Rom, Montag 17. Januar.

Die Kaiserin von Österreich ist heute nach Ancona abgereist, wo sie sich nach Triest einschiffen wird. Der König Franz II. und dessen Familie geleiteten die Kaiserin bis zum Bahnhofe.

Madrid, Montag 17. Januar.

Zorilla wurde zum Präsidenten der Cortes mit 109 Stimmen gegen Rios Rosas, auf den 61, und Figuerola, auf den 39 Stimmen gewählt.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die Fortsetzung der Debatte über die Kreisordnung statt, welcher der Kronprinz drei Stunden lang beiwohnte. Ueber den Abschnitt 4. (Amtsbezirk, Amtshauptmann) entsteht eine allgemeine Debatte, wozu sich 16 Abgeordnete gegen und 14 für die Vorlage gemeldet haben. Braunschweig erklärt, die Ernennung des Amtshauptmannes durch den König sei für die Konservativen unerlässlich; werde sie verworfen, so würden die Conservativen an einer anderen Stelle ihren Einfluß für die Ablehnung des Gesetzes geltend machen. Schließlich wird die Debatte vertagt. Die Abgeg. Berger, Miguel und v. Wedell, unterstützen von mehr als 150 Abgeordneten aller Fraktionen, haben eine Interpellation eingereicht, in der sie anfragen, wann die Regierung den bereits in der vorigen Session verlangten Gesetzentwurf, betreff. die Erbauung einer großen Brücke bei Tilsit und der Eisenbahn von Memel nach Tilsit, dem Hause vorlegen werde. —

Die Unterrichtskommission hat die Mühlersche Vorlage, welche die Streichung der Verfassungsbefreiung über Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule verlangt, ohne Debatte abgelehnt.

Das Zollparlament wird im Frühjahr zusammengetreten und u. A. wieder über die Tarifreform berathen. Die Petroleumsteuer und die anderen in den früheren Jahren beantragten Steuerprojekte werden aber diesmal nicht wieder aufgenommen werden.

Die Verwaltungen der deutschen Eisenbahnen haben folgendes Uebereinkommen getroffen: Entschädigungsansprüche, welche gegen die Verwaltungen erhoben werden, sollen diese in einer coulanten, dem kaufmännischen Wesen entsprechenden Weise zur Ausgleichung zu bringen sich angelegen sein lassen. Für Schäden an Gütern, welche von Bahn zu Bahn befördert werden, haften, wenn nicht erwiesen wird, welcher Eisenbahnverwaltung die Ursache des Schadens zur Last fällt, sämtliche der Entdeckung des Schadens vorangehende Verwaltungen pro rata der zentralen Fracht. Gutgewicht für etwaiges Mans-

wird den Verwaltungen, deren Bahnen das Gut durchlaufen hat, nach demselben Verhältniß angerechnet. Nur bei Schäden, welche durch Brand entstehen, wird diejenige Eisenbahnverwaltung, in deren Bewahrung das Gut zur Zeit des Brandes sich befand, die Verteilung des Schadenfalls, so weit dieser den Entschädigungsberechtigten angeht, ohne von einer Ermittelung der Ursache des Brandes es abhängig sein zu lassen, auf alleinige Rechnung übernehmen. Wenn auf einer Übergangsstation eine spezielle Übergabe von einer Verwaltung an die andere, welche jede Verwaltung verlangen kann, stattfindet, so geht die Verantwortlichkeit auf die übernehmende Verwaltung über, sobald diese das Gut ohne speziellen Vorbehalt wegen entdeckter Mängel angenommen hat. Differenzen zwischen den verschiedenen Verwaltungen über die Beitragspflicht zu einer Entschädigung sind nach Anhörung der streitenden Theile schiedsrichterlich endgültig zu entscheiden.

Die in dem Rundschreiben des Bundeskanzlers an das diplomatische Corps enthaltenen Mittheilungen über die Aenderung, welche seit Anfang dieses Jahres die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten erfahren, sind von einigen Blättern in einer Weise gedeutet worden, daß es den Anschein hat, als wären die gegenwärtigen Verhältnisse nach mehreren Richtungen hin in sich widersprechend. Man fragt, wozu es an den Höfen außerhalb des Bundes noch preußische Gesandte gebe, da ja das preußische Ministerium des Auswärtigen erklärt hat, nur noch für die Beziehungen zu den übrigen Bundesstaaten fortbestehe; man fragt ferner, auf welche Weise künftig Angelegenheiten, welche mit dem Bundesauslande zu regeln seien, aber speciell Preußen angehen, behandelt werden sollten. Nicht mit Unrecht ist dem gegenüber betont worden, daß seien Doctorfragen, welche auf eine reale Politik keine Anwendung finden; traten wirklich einmal Verhältnisse ein, für deren Behandlung die gegenwärtigen Einrichtungen nicht ausreichten, so würden auch die Maßregeln getroffen werden können, welche durch die besonderen Verhältnisse erforderlich würden. Es scheint indeß, daß man bei Aufwerfung der erwähnten und ähnlichen Fragen vergessen hat, einmal daß bei Begründung neuer Verhältnisse notwendig Übergangs-Zustände eintreten, und zum andern, daß eine Anordnung nur in beschränktem Maße rückwirkende Kraft haben kann.

Was nämlich die Stellung der Gesandten an den auswärtigen Höfen betrifft, welche gegenwärtig noch in der doppelten Eigenschaft als Vertreter des norddeutschen Bundes und als Gesandte Preußens accredited sind, so ist mir auf die Frage, wie dies mit den neuen Einrichtungen zu reimen sei, von competenter Seite erwidert worden, daß ja jene Creditive sämmtlich aus der Zeit vor dem 1. Januar d. J. stammten, wo also das preußische Ministerium des Auswärtigen noch nicht auf den Bund übergegangen war.

Aus dieser Antwort wird man schließen können, daß künftig bei Besetzung diplomatischer Posten im Auslande nicht mehr preußische, sondern nur noch Bundes-Creditive erheit werden sollen. Ähnlich dürfte es sich mit der Regelung speciell preußischer Angelegenheiten dem Auslande gegenüber verhalten. Wenn es in den neuesten Anordnungen heißt, daß preußische Ministerium des Auswärtigen bestrebt nur noch für die Beziehungen zu den übrigen Bundesregierungen fort, so wird man dieser Bestimmung gleichfalls keine rückwirkende Kraft zuwiderlaufen dürfen. So weit es sich um die Behand-

lung von bereits eingeleiteten Fragen, von schon bestehenden Verhältnissen handelt, so wird das preußische Ministerium des Auswärtigen fortfahren müssen, diese Angelegenheiten bis zu ihrem Abschluß weiter zu führen. Dagegen scheint nach allem, was man aus unterrichteten Kreisen erfährt, an maßgebender Stelle die bestimmte Absicht zu herrschen, neue Verhältnisse dem Auslande gegenüber nur noch von Bundeswegen einzugehen, so daß also künftig in das auswärtige Amt nur noch Namens der Krone Preußens in ihrer Eigenschaft als Bundespräsidium mit dem Bundesauslande in Connex treten wird. — So viel zur Klärstellung der gegenwärtigen, neu geschaffenen Verhältnisse. Daß Preußen dabei durchaus correct und loyal im Sinne des bestehenden Bundesverhältnisses verfahren ist, wird Niemand bestreiten können. Es ist nur die Consequenz dessen gezogen worden, was die Bundesverfassung vorschreibt. Was wird sich aber nun wieder der Frage nicht erwehren können, ob jetzt nicht eine Competenzweiterung der Bundesorgane zur unabsehbaren Notwendigkeit geworden sei. Bisher kennen z. B. nur die speciellen Landesverfassungen eine Bestimmung, nach welcher eine Veränderung des Gebietsbestandes nur durch ein zwischen Krone und Landesvertretung vereinbartes Gesetz möglich ist. In der Verfassung des norddeutschen Bundes ist davon nichts enthalten. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß, wie die Behandlung der Beziehungen des Bundes zum Auslande verfassungsgemäß jetzt geregelt ist, auch jene Angelegenheit vor das Forum der Bundesorgane gehört. Nicht mit den Einzelleidagen, sondern mit dem Reichstage des norddeutschen Bundes hat sich in's Künftige das Bundespräsidium über Verträge zu einigen, bei welchen es sich um eine Aenderung der Grenzen irgend eines Bundesstaates dem Bundesauslande gegenüber handelt. Wie stände es also z. B. um eine Abtretung nordschleswiger Distrikte an Dänemark? Darf diese Frage überhaupt noch als eine speciell preußische Angelegenheit behandelt werden? —

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt heute: „Entwaffnung ist für den norddeutschen Bund Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht, und dies ist eine Unmöglichkeit.“ — Wir bleiben also gerüstet bis ans Ende aller Dinge.

Die mannigfachen Mittheilungen, die von den entgegengesetzten Standpunkten aus über den Gang der Verhandlungen in Rom gebracht werden, sind wenig geeignet einen klaren und sichern Einblick in die Lage der Dinge zu gewähren; ja vielfach tragen sie dazu bei und bezeichnen auch wohl, die öffentliche Meinung geradezu irre zu leiten. Die ultramontanen Blätter gehen offenbar darauf aus, die Opposition theils zu gewinnen, theils einzuschüchtern. Bald werden daher die Pläne der Kurie als ganz harmlos und unversänglich dargestellt, bald sucht man durch eine drohende Sprache und den Ausdruck des stolzesten, siegesgewissen Selbstbewußtseins den Schwächeren unter den Gegnern zu imponieren. Kurz, jede Auseinandersetzung von kleinerer Seite über die Pläne der Kurie, über ihre Aussichten, über ihre bisherigen Erfolge ist berechnet. Der ultramontanen Publicistik ist die Aufgabe gestellt, die oppositionellen Elemente des Concils den Einwirkungen der öffentlichen Meinung zu entziehen, sie von ihren natürlichen Verbündeten zu trennen und isoliert dem bald schmeichelnden, bald terroristisch drohenden Einflusse der Kurie zu überliefern. —

Auf ganz allgemeine Züge beschränkt sich unsere Kenntnis von den Vorgängen auf dem Concil. Wir wissen, daß die Curie entschlossen ist, so weit zu gehen, als sie kann. Schranken findet sie nur in der Einigkeit und Standhaftigkeit der Opposition; aber wie weit diese Einigkeit und Standhaftigkeit im entscheidenden Augenblick sich bewähren wird, darüber wagen wir nicht einmal eine Vermuthung aufzustellen. Die Curie arbeitet unausgesetzt dahin, die Einigkeit zu untergraben, und sie hofft die Standhaftigkeit durch eine Taktik der Überraschungen zu entwaffnen. Möge die Opposition dies wohl bedenken! Einig und entschlossen, ist sie unüberwindlich. Gelingt es ihr nicht, sich über einen gemeinsamen Operationsplan zu verständigen, neigt sie sich unter dem Eindruck persönlicher Beeinflussungen, so werden ihre bisherigen Anläufe nur dazu dienen, den schleichlichen Triumph der Curie mit einer um so größeren Glorie zu umgeben. —

Die clericalen Blätter Italiens schleudern gegen den Prinzen Pierre Bonaparte die heftigsten Angriffe. Dok er einen Todschlag oder Mord beginnt, scheint ihnen weniger verabscheuerlich, als daß er, der Onkel des Cardinals Bonaparte, sich duellieren wollte, obwohl die jüngste Bulle des Papstes über die Excommunication den Zweikampf mit dem Bannfluche bedroht. Eine gewisse Schadenfreude können sie aber doch nicht verborgen, den Prinzen jetzt hinter Schloß und Riegel zu sehen. —

Den wilben Angriffen der Demokratie dem Haus Bonaparte gegenüber scheinen die Anhänger der Dynastie nichts weiter zu wissen, als die Verlobung des Kronprinzen Napoleon, der am 16. März d. J. gerade erst 14 Jahre alt sein wird. Die vier Bräute, unter denen man dem Knaben die Auswahl läßt, sind: die Prinzessin Blanche von Bourbon-Oléans, jüngste Tochter des Herzogs von Nemours, geb. 1857; die Prinzessin Donna Maria de los Mercedes, Infantin von Spanien, jüngste Tochter des Herzogs von Montpensier, geb. 1860; die Prinzessin Louise, Herzogin zu Sachsen, älteste Tochter Leopolds II. Königs der Belgier, geb. 1858; die Erzherzogin Gisela, älteste Tochter des Kaisers von Österreich, geb. 1856. —

Bei der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika scheinen die freundlichen Beziehungen zu Preußen-Deutschland ganz besonders mit Freuden begrüßt zu werden; spricht sich doch ein Hauptorgan der Deffentlichkeit dahin aus, daß der erfreulichste Zug in der auswärtigen Politik der Administration das Bestreben sei, mit dem verjüngten Deutschland in ein näheres Verhältniß zu treten. Es wird dabei hervorgehoben, dieser Wunsch finde in Deutschland ein so enthusiastisch-s Entgegenkommen, daß man daraus die schönsten Hoffnungen knüpfen könne. Unter beiden Böllern, heißt es ferner, mache sich immer mächtiger die Überzeugung geltend, daß sie, als natürliche Bundesgenossen, berufen seien, zusammen den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit im Böllerleben Bahn zu brechen. Der Artikel schließt mit den Worten: „Beim Beginn des neuen Jahres gilt unser Gruß einem innigen freundschaftlichen Bündnis zwischen Deutschland und Amerika, zu beider Ehre und zum Heile der Welt!“

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 19. Januar.

Stadtverordneten-Sitzung am 18. d. M.
Vorsitzender: Herr Kommerzien-Rath Bischoff.
Vertreter des Magistrats: die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Ladewig und Hirsch. — Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Herr Vorsitzende der Versammlung für das ihm durch seine Wiederwahl beigelegte Vertrauen und erklärte: die Wahl anzutreten. Zur Tagesordnung übergegangen, erklärte der Vorsitzende, daß an die Stadtverordneten-Versammlung die Abschrift eines an den Magistrat gerichteten Schreibens, unterzeichnet mit „v. Brauned“, eingegangen sei und er frage, ob die Verleistung derselben gewünscht werde. Dieses war nicht der Fall, worauf hr. v. Winter das Wort ergriff und es aussprach, daß ein vollständiger Mißbrauch sich durch die Einsendung von Abschriften an den Magistrat gerichteter Eingaben eingeschlichen habe. Es sei bereits aus den Zeitungen bekannt, daß diese Eingabe Vorschläge zur Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse der Stadt durch neue Steuern enthalte. Der Magistrat habe darauf erwidert, daß die qu. Vorschläge mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren seien. hr. Dr. Pimko fragt an, wer hr. v. Brauned ist; es wäre gut, die Personalien dieses Mannes kennen zu lernen. Der Vorsitzende erklärte, darüber keine Auskunft geben zu können. Die Versammlung beschloß: die qu. Abschrift ad acta zu legen. Es wurden darauf jährlich 75 Thlr. bewilligt Gehalt. Erhöhung des als Haupitlehrer an der Niederstädtischen Schule angestellten Lehrers Meynas. Da der Besuch in den Volkschulen noch fortlaufend zunimmt, so hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, auch die Lehrkräfte zu vermehren. Der Magistrat stellt den Antrag, 9 neue

Lehrerstellen zu creiren, und zwar eine mit einem Gehalt von 380 Thlr., 3 mit 350 Thlr., 2 mit 325 Thlr., 2 mit 300 Thlr., 1 mit 275 Thlr. jährlich. Es werden hiernach im Ganzen an den Volkschulen vorhanden sein: 104 Stellen mit einem jährlichen Gehalt von zusammen 36,450 Thlr. Für das Jahr 1870 sollen nur 6 Stellen und die übrigen nach Bedürfniß besetzt werden. Die Versammlung genehmigte diese Vorlage ohne Debatte. — Hiernach fand die Vorberatung folgender Etat pro 1870 statt: a) des Schulerats. Referent hr. Prof. Tröger. Es beträgt die Einnahme 52,352 Thlr., die Ausgabe 101,280 Thlr. Pro 1869 wurde der Etat festgesetzt in Einnahme auf 56,668 Thlr., in Ausgabe auf 98,141 Thlr., also pro 1870 Mindereinnahme 43,14 Thlr. Mehrausgabe 3139 Thlr. Die Mindereinnahme ergibt sich aus dem Schulgeld. Der Communalzuschuß beträgt im Ganzen 48,928 Thlr., welchen zum größten Theil die Elementarschulen abführen. Nach dem Etatentwurf erhalten Zuschuß: das Gymnasium 3123 Thlr., die Petrischule 2314 Thlr., die Johannisshule 2385 Thlr., die höhere Läderschule 805 Thlr., die vorst. Mittelschule 1363 Thlr., die Catharinenschule 599 Thlr., die Mittelschule zu Neufahrwasser 2417 Thlr., die Elementarschulen 30,987 Thlr., die Kunsthule 265 Thlr., die Provinzial-Gewerbeschule 1280 Thlr., die Israelitische Schule 580 Thaler, das Turnwesen 1299 Thlr., die Schulen im Territorio 351 Thlr. Durch die Errichtung der neuen Lehrschulen erhöht sich der Etat bei den Elementarschulen in der Ausgabe um ca. 3000 Thlr. Herr Bibar stellt folgenden Antrag: das Schulgeld für den Besuch der Volkschulen vom 1. Januar 1870 ganz abzusezen und den Unterricht in denselben vollständig frei zu geben. Das jährliche Schulgeld beträgt 3352 Thlr., also nur die Hälfte mehr als die Gefindesteuer, welche der Magistrat jüngst in Wegfall zu bringen beantragt hat. Ich bin gegen den Wegfall der Gefindesteuer gewesen und habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, daß wir besser daran thun würden, das Schulgeld für den Volksunterricht ferner nicht zu erheben. Meine Herren, wenn wir dies heute nicht thun, wird doch in der nächsten Zeit das Wort der Verfassung zur Wahrheit werden, und ist es besser, unfeierlebts die Initiative zu ergreifen. Der Magistrat hat die Gefindesteuer als eine irrationelle bezeichnet und als solche deren Wegfall beantragt; ich halte das Schulgeld in den Volkschulen für noch mehr irrational. — Herr Damme: Auf die Gefahr hin, mit den Prinzipien der liberalen Partei in Konflikte zu gerathen, muß ich mich gegen den Bibar'schen Antrag erklären. Es drängt nichts dazu, da es die Pflicht eines jeden Vaters ist, seinen Kindern den Lebensunterhalt und somit den nothdürftigen Unterricht zu beschaffen. In der Verfassung steht manches, was nicht Wahrheit geworden und was wir garnicht zur Wahrheit haben wollen, z. B. die konstitutionellen Volkschulen. Ich würde nicht zurückreden vor Streichung der 3852 Thlr., aber wegen der Verpflichtung eines jeden Vaters gegen seine Kinder bin ich dagegen; man kann nicht Alles der Commune aufbürden wollen, das führt zum Communismus. Außerdem würden die Eltern weniger Werth auf den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder legen, wenn sie kein Schulgeld bezahlen dürften. Herr v. Winter: Das Magistrats-Collegium hat sich bisher mit der Schulfrage noch nicht speziell beschäftigt, indessen halte ich es für Pflicht, meine persönliche Ansicht hierüber auszusprechen, und ich bin der Meinung, daß das Magistrats-Collegium, nach einzelnen gehörten Neuheiten, nicht anders denkt wie ich. Ich erkenne die Berechtigung des Bibar'schen Antrages vollkommen an und kann mich nicht entschließen, die Ausführungen des hrn. Damme zu adoptiren, nach welchen durch Aufhebung des Schulgeldes communistische Ideen realisiert würden. Ich glaube, daß die Freiheit des Volksunterrichts zwar nothwendig, indessen noch eine Frage der Zeit ist, und halte daher den Bibar'schen Antrag für verfrüht. Wenn Herr Damme glaubt, daß die Eltern weniger Werth auf den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder legen werden, wenn sie kein Schulgeld bezahlen dürfen, so bin ich in der Lage, aus den von mir gesammelten Erfahrungen gerade das Gegenteil zu behaupten. Gerade die Freiheit der Schule fördert den Unterricht und die Bildung. Die Annahme des hrn. Damme ist somit ein Aberglauke. Dagegen sehe ich nicht ein, weshalb der Bibar'sche Antrag schon heute zum Ausdrage gebracht werden soll; wozu die Überfürzung, warten wir bis zum nächsten Etat mit der Aufhebung des Schulgeldes, weil für jetzt gar keine dringende Veranlassung dazu vorliegt. Wenn ich die Wahl habe zwischen Aufhebung des Schulgeldes und der Gefindesteuer, dann würde ich mich für Aufhebung der letzteren erklären, da ich sie für einen Unsinn halte. Herr Bibar: Ich habe die Schulgeldfrage nicht heute zum ersten Male angeregt und von einem Überstürzen kann keine Rede sein. Der Redner wendet sich sodann gegen hrn. Damme wegen der ihm interpretierten communistischen Ideen und fährt weiter fort: Verweise sie nicht die Frage auf eine andere Zeit. Ich habe dieselbe nicht angeregt, um sie nach Jahren zum Ausdruck zu bringen, sondern schon in nächster Zeit. Herr Gronau fürchtet sehr, daß bei der Freiheit des Unterrichts jeder Vater sein Kind schon vom 7. Lebensjahr ab zur Schule schicken würde, und weil dies heute nicht geschieht, sondern erst vom 9. resp. 10. Lebensjahr, die Commune in die traurige Lage kommen werde, noch mehr Geld für Schulbauzwecke auszugeben, da die heutigen Schulen dann für das Bedürfniß nicht mehr ausreichen würden. Nach seiner Ansicht besuchen heute nur ca. 2 der schulpflichtigen Kinder die Schule. Herr v. Winter belehrt hrn. Gronau durch die Erklärung, daß die Schulpflicht mit dem 7. Lebensjahr beginnt und jedes Kind von diesem Alter zur Schule geschickt und angenommen werden muß. Redner fährt dann fort: Wir wollen kein einziges Kind zurückweisen und mit der Reform des Schulwesens in der bisherigen Weise fortfahren. Herr Bibar: Wenn die Ausführungen des hrn. Gronau richtig wären, dann würden mich die

selben erst recht bestimmen, meinen Antrag aufrecht zu erhalten. Herr Damme acceptirt die Genossenschaft des hrn. Gronau gegen Aufhebung des Schulgeldes, aber nicht dessen Gründe. Er würde sich freuen, wenn alle schulpflichtigen Kinder regelmäßig die Schule besuchten, und für das fehlende Bedürfniß gerne offene Hand haben, dagegen müßte er sich nochmals gegen den Bibar'schen Antrag aussprechen. Nur ein Motiv könnte ihn für Abschaffung des jetzt bestehenden Schulgeldes bestimmen, weil es zu gering ist und in keinem Verhältniß zu den Belastigungen steht; er würde eher für Erhöhung des selben sein. hr. Bibar: Von bloher Logik kann man auch nicht seit werden. Ich vertheidige meinen Antrag aus der meinem Rechtsgefühl entsprungenen Überzeugung. Herr Damme hat sich bisher nur um die Peripherie der Frage herumgedreht, ohne auf den Kern derselben überzugehen. Wenn Herr Damme meint, daß durch die Aufhebung des Schulgeldes die Schule in Verfall gerathen könnte, und gar die Erhöhung desselben für nothwendig hält, so beweist dies, daß er der Frage bisher nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie sie es verdient. Herr Damme behält es sich vor, dem Herrn Bibar bei der Schlussberatung des Etats zu antworten. Herr Dr. Sévin ist gegen den Bibar'schen Antrag und macht darauf aufmerksam, daß da, wo das Schulgeld wegen Armut der Eltern nicht gezahlt werden kann, der Unterricht frei ist, er hält daher die Aufhebung für nicht zweckmäßig. Nothwendig sei sie aber auch nicht, weil sich die Eltern über die Erhebung des Schulgeldes nicht beklagen. hr. Gibson ist für den Bibar'schen Antrag, ebenso hr. Krüger sen., der dafür das Gesindel bettehalten will. hr. v. Winter: Ich will nur den etwaigen Irrthum berichtigten, daß mit der Aufhebung des Schulgeldes das Bestehenbleiben der Gefindesteuer nicht sanctionirt ist; der Magistrat wird seinen Antrag auf Wegfall der letzteren Steuer nicht aufgeben. Im Prinzip halte ich die Aufhebung des Schulgeldes für gerechtfertigt, ich bin aber der Meinung, daß es dazu noch nicht Zeit ist und die Initiative dem Magistrat überlassen werden müsse; wenn indeß der Bibar'sche Antrag angenommen werden soll, wird der Magistrat auch jetzt schon denselben bestimmen, denn die Belastigungen bei Einführung des Schulgeldes stehen in keinem Verhältniß zu der geringen Summe. hr. Director Kirchner ist der Ansicht, daß nach Aufhebung des Schulgeldes die vermögenderen Eltern die Volkschulen als Pauperschulen ansieben und ihre Kinder nicht dahin schicken würden. Die Folge wäre die Entwicklung neuer Privatschulen. Aus diesen Gründen ist Redner gegen die Aufhebung des Schulgeldes. Herr v. Winter ist nicht der Ansicht des hrn. Dir. Kirchner, die Privatschulen könnte man sich schon gefallen lassen. Von einigen Mitgliedern der Versammlung wurde vorgeschlagen, den 1. April 1870 als Anfangstermin für den Wegfall des Schulgeldes festzusetzen. hr. Bibar modifiziert in Bezug hierauf seinen Antrag, welcher jedoch bei der Abstimmung fällt, und zwar mit geringer Majorität. Im Ubrigen wurde der Etat angenommen. b) Nach dem Etat für die Wachtmannschaft pro 1870 beträgt die Ausgabe 15,895 Thlr.; c) der Etat der Strafenzentrale ist in Einnahme auf 4512 Thlr. und Ausgabe auf 17,067 Thlr. festgelegt. — d) Der Deich- und Uferbau-Etat beträgt 880 Thlr. in Ausgabe und e) der Allee- und Plantagen-Etat 1100 Thlr. in Ausgabe.

— Seit dem 1. d. M. hat bekanntlich die Portofreiheit für die Behörden ein Ende genommen und alle von Amts wegen an das Publizum zu erlassenden Schreiben müssen seitdem mit einer Briefmarke versehen sein, soweit die Gesetze es vorschreiben, daß die Verfügungen dem Publizum kostenfrei zugehen müssen. Selbstverständlich wird jetzt mit großer Strenge darauf geachtet, daß eben nur diejenigen Schreiben frankirt abgesendet werden, auf deren kostenfreie Zustellung die Parteien ein Recht haben, und daß alle anderen Schreiben unfrankirt durch die Post befördert werden. Zu letzteren gehören z. B. auch die Antworten auf unbegründet befundene Beschwerden; wer also bei einer Behörde eine Beschwerde anzu bringen hat, sehe sich wohl vor, daß er sie begründet, denn er erhält sonst eine Antwort, für die er das Porto bezahlen muß. Versteht er sich aber dazu nicht, so wird nicht nur der Portogroschen von dem abgewiesenen Beschwerdeführer durch den Executor eingezogen, sondern er hat dann auch noch die Executionsgebühren mit 4 Sgr. zu tragen. Eine unbegründete Beschwerde kann also unter Umständen ziemlich teuer zu stehen kommen.

— Laut amtlicher Aufstellung haben im Jahre 1868 bei sämtlichen 197 Gymnisten des preußischen Staates 2336 Studirende das Zeugniß der Reife für Universitätsstudien erhalten. Die Prüfung nicht bestanden haben 116 (und 17 Extraneen), die meisten in den Provinzen Preußen und Schlesien, nämlich 55 und 30.

— Herr Oberstaats-Anwalt v. Grävenitz ist zur Inspection der hiesigen Staatsanwaltschaft hier eingetroffen.

— In nicht öffentlicher Sitzung des heutigen Schwurgerichts wurden die Arbeiter Johann Jacob Schulz, Albert Ferdinand Jankowski und Peter Heinrich Graf aus Ohra, welche unter der Anklage der Nothzucht stehn, auf Grund des Verbitus der Geschworenen freigesprochen.

— Wie man vermutet, wird, da gegenwärtig größere Anklagesachen für das Schwurgericht vorbereitet sind, welche indes nicht mehr zur gegenwärtigen Periode gezogen werden können, im Monate Februar eine außerordentliche Sitzungsperiode anberaumt werden, welche dann aber wohl eine Dauer von ca. 14 Tagen in Anspruch nehmen dürfte.

— Vor einigen Jahren geriet ein bis dahin recht wohlhabender Mann durch allerhand Unglücksfälle in gänzliche Armut, die für ihn um so schrecklicher, als er bereits bei Jahren und krank war, so daß er durch Arbeit nichts mehr erwerben konnte. Der Unglückliche wandte sich deshalb in Wittschreiben an diejenigen seiner bisherigen Freunde, welche mit Glücksgütern reich gesegnet waren, und bat sie um Unterstützung; er erhielt auch von Allen etwas, nur Einer gab ihm nicht sofort eine größere Summe, sondern schrieb dem armen Manne, er werde ihm von nun an eine monatliche Unterstützung von 10 Thalern zukommen lassen. Diese Summe wurde auch bis zum 1. Oktober v. J. stets pünktlich gezahlt, dann aber schrieb der Wohlthäter, daß er selbst große Verluste erlitten habe und ferner nicht mehr im Stande sei, die 10 Thaler zu zahlen. Und was hat darauf der Andere? Er fand sich nicht etwa demüthig in sein Geschick und war dankbar für die ihm gewährte Wohlthaten, sondern schrieb seinem alten Freunde, daß er sich die Entziehung der 10 Thaler nicht gefallen lassen werde, da er ein Recht auf diese Unterstützung bis zu seinem Lebensende erworben habe. Der Brief, in dem ihm die monatlichen 10 Thaler zugesichert worden, sei nämlich seiner Ansicht noch ein zwischen ihnen beiden bestehender schriftlicher Vertrag, der nicht einseitig aufgehoben werden könne. Der Mann ging in seiner Unverschämtheit so weit, seinem Wohlthäter anzulindigen, er werde ihn auf seinen Brief verklagen, falls er fernerhin nicht Zahlung leisten werde, und es ist ihm wohl zuzutrauen, daß er diese Drohung in Ausführung bringt. Sollte die Klage wirklich erhoben werden, dann werden unsere Leser ausführlich von deren Verlauf in Kenntnis gesetzt werden.

— Am 16. d. Abends wurde auf Veranlassung des Herrn Gutsbesitzer Höhne aus Bempau ein kranker Mensch nach Kl. Leesen gebracht, mit der Aufforderung, denselben, der als der Uhrmacher Mügge aus St. Albrecht recognoscirt war, weiter nach seinem Wohnorte zu schaffen. Der Kranke wurde auf dem Gute Kl. Leesen untergebracht, war jedoch am folgenden Tage verstorben, ohne daßemand bei seinem Tode zugegen gewesen.

— [Weichsel-Trajek.] Terespal-Gulm per Kahn bei Tag und Nacht, Warlubien-Graudenz per Kahn nur bei Tage, Gierwinst-Marienwerder unterbrochen.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht zu Danzig.

Der Vächter Oberfeld hat in Rothstrümpfchen eine Wiese, bei welcher ein Flüschen vorbeifließt, in dessen Nähe, ca. 30 Schritte davon, die Wohnungen der Einwohner dieses Ortes stehen, zu denen auch der Joz. Brilowski und dessen Schwiegersohn Schmidike Ihlen. Weil von der Wiese vielfach Gras gestohlen wurde, hatte Oberfeld in der Person des Einwohners Christian Fillbrandt aus Marschauerberg einen Wächter bestellt, welchem es dann auch gelungen war, mehrere Grasdiebe abzufangen und zur Anzeige zu bringen. Unter diesen befand sich Brilowski. Letzterem war deshalb vom Landrats-Amte Garthaus eine Strafe von 15 Sgr. auferlegt worden und ihm die betreffende Strafverfügung am 10. Juli 1869 durch den Schulzen in Marschauerberg behändigt worden. Die Strenge, womit Fillbrandt bei Ausübung seines Wächteramtes verfuhr, hatte ihm viele Feinde in Rothstrümpfchen und in dem angrenzenden Marschauerberg zugezogen, und man sprach sehr laut davon, daß, wenn Fillbrandt in seiner Strenge fortfähre, man ihn ersäufen würde. Letzterer war dadurch in Furcht gesetzt und bezog auf den Rath seines Herrn die Wache stets mit einem Dolche und einem Stock bewaffnet. — Am 10. Juli 1869 spät Abends verließ Brilowski seine Wohnung, wie es den Mißbewohnern in der Seite, am Halse und den Händen blutend. Auf seine Frage, wer jenem diese Wunden beigebracht, erhielt er nur die Antwort: „der Kerl“. Schmidike verstand damit den Fillbrandt. Am andern Tage, nachdem Brilowski auf einem Wagen nach dem Kreislaizareth in Garthaus geschafft war, wurde er endlich vernommen und er gab an, daß ihm diese Verlegungen der a. Fillbrandt auf der Oberfeldschen Wiese ohne jede Veranlassung zugefügt habe. Einige Tage später verstarb Brilowski und nach erfolgter Sektion gaben die Ärzte ihr Gutachten dahin ab, daß derselbe in Folge eines Dolchstiches, welcher das Zwergfell und Bauchfell getroffen an der dadurch entstandenen Bauchfell-Entzündung verstorben ist und daß die Halswunde und die Verwundung an den Händen mit der Todesursache in keiner Verbindung gestanden. — Fillbrandt steht deshalb unter der

Anklage der vorsätzlichen Körperverlehung mit nachfolgendem Tode. Derselbe ist ein Mann von 55 Jahren, Vater von 6 Kindern und ihm wird das Zeugniß eines recht braven Mannes ertheilt, sein ganzes Exterieur macht den besten Eindruck, wogegen Brilowski ein stark dem Trunke ergebener, zum Born schnell gereizter Mann gewesen sein soll. Fillbrandt erzählte den Sachverhalt wie folgt: Das Gerücht, man wolle ihn ersäufen, habe ihn ängstlich gemacht und veranlaßt, nur bewaffnet auf Wache zu gehen. Auch am 11. Juli 1869 Abends sei er mit einem dolchartigen langen Messer und einem dünnen Stock versehen gewesen, als er in später Stunde bei hellem Mondlicht einen Hund habe anschlagen und darauf gleich den Brilowski habe rufen hören: „was ist das für ein Spitzbube?“ Fillbrandt habe geantwortet, daß er da sei, worauf Brilowski auf ihn zugekommen, ihn geschimpft und ihm gedroht habe, ihn zu ersäufen. Seine Furcht sei sehr groß gewesen, deshalb habe er mit der rechten Hand und ausgestrecktem Arm dem Brilowski sein Messer entgegen gehalten. Dieser sei sofort auf die Erde gefallen, von der er aber wieder aufgestanden wäre und den Angriff auf ihn, den Fillbrandt, fortgesetzt habe. Er habe ihm aber das Messer wieder vorgehalten und sich von ihm nicht ankommen lassen. Hierauf habe sich Brilowski endlich entfernt. Fillbrandt giebt nun zwar zu, daß Brilowski die Verleugnungen von ihm erhalten hat, stellt aber den ganzen Hergang als einen Akt der Nothwehr dar. Namentlich wird von der Vertheidigung hergehoben, daß Brilowski, welchem, wie erwähnt, an dem qu. Abende die Strafverfügung des Landrats zugestellt war, wohl keinen andern Zweck hatte, als Rache an Fillbrandt zu nehmen, da er sonst keinen ersichtlichen Grund hatte, die Wiese des Oberfeld zu betreten; ferner daß Fillbrandt ein alter, schwächer Mann ist, wogegen Brilowski, was festgestellt ist, an dem qu. Abende Schnaps getrunken hatte, auch ein starker, zorniger Mensch gewesen, der vor nicht gar langer Zeit einen gegen Hieb und Schuß gewappneten Gendarm angegriffen hat. Hießen könnte Fillbrandt nicht, weil vor ihm die Wiese, links der Fluss, rechts ein Weizenfeld sich befand und andererseits auch seine Pflicht dies nicht zuläßt. Dagegen wurde von dem Staatsanwalt, welcher Nothwehr nicht zugab, dargelegt, daß Brilowski unbewaffnet war, daß Flüschen zum Eräuften ganz ungeeignet und daher weder für das Leben noch die Gesundheit des Fillbrandt irgend welche Gefahr vorhanden war. Die Geschworenen bejahten zwar die Thatfrage, nahmen aber Nothwehr an, wonach die Freisprechung und Entlastung des Fillbrandt aus der Haft erfolgte.

Eine Hummerpastete.

(Schluß.)

In demselben Augenblicke trat Hugo wieder in's Zimmer; er sah, daß Ottolie weinte, und sein Gesicht verfinsterte sich.

„Ho, ho! Herr Doctor,“ rief der Präsident, „fort mit dem Gewitterwolken auf der Stirn, wenn man ein so engeliebes Bräutchen die Seine nennt. Meine Herrschaften, trinken wir auf das Wohl des liebenswürdigen Brautpaars!“

Hugo schaute fragend umher; den Blick Ottiliens vermochte er nicht zu verstehen, da derselbe zu die Glück verhieß, und der Rentmeister, der mit Mühe eine lange Rede unterdrückte, nach welcher es ihm gelüstete, flüsterte auf den jungen Mann zu und raunte ihm in's Ohr: „Sei vernünftig, ich habe Dich mit Ottile verlobt.“

Hugo schien auf das Vernünftige besonders gut abgerichtet zu sein, denn sofort stand er an des Mädchens Seite, ihr mit Innigkeit zuflüstern: „Kind, Dein tapferer Glaube an die Hilfe Gottes hat gewonnen!“ und das Pärchen nahm das Lebhaft und die vielen Beglückwünschungen mit Entzücken und Dank an.

Dieser Zwischenfall schlug, so zu sagen, dem Faz den Boden aus. Die alten Herren wurden immer mobiler und verabschiedeten sich erst in später Stunde. Jeder, auch der Präsident, lud sich zu dem nothwendig werdenden Verlobungsschmaus ein und der in Wonne schwedende Gastherr hatte das Bewußtsein, daß er das heutige Fest als ein gediegernes in der Familienchronik notiren dürfe.

Noch an demselben Abend, während der glückliche Hugo mit der glücklichen Ottile in Tante Dörthens Zimmer plauderte, erhielt der Rentmeister einen unglücklichen Brief von Igelheim. Der Aerzte war in Berweisung, daß bei Absendung der Kistchen eine Verweichlung geschehen und die Hummerpastete dem Thierausskopfer zugewendet wäre. Zum Beweis legte er ein Schreiben des Leyter bei, das also lautete:

„Hochgeehrter Herr! Die Zubereitung des mir zugesetzten Mopsfleisches war vorzesslich, und habe ich mir mit Frau und Kindern dasselbe schmecken lassen. Haben Sie die Güte, den Balg mit baldigst nachzusenden, und legen Sie das Recept zur Hummerpastete gefälligst bei u. s. w. u. s. w.“

Der Rentmeister belligte sich und Herrn Igelheim, aber an der geschehenen Verlobung vor so respektablen Zeugen ließ sich nichts ändern, und, im Grunde genommen, that es dem Papa auch nicht leid; denn Igelheim hatte ihn blamirt und würde es wohl noch

ist ihm, und Hugo's geistige und gesellschaftliche Gewandheit hatte aus der Blamage eine Ehrenkrone gedeihen lassen.

Kirchliche Nachrichten vom 10. bis 17. Januar.

St. Bartholomäi. Getauft: Schuldiner Reg. Tochter Emma Elisabeth. Bernsteinwach. Evert Tochter Louise Emilie. Segelmacherges. Hübner Tochter Elisabeth Sophie Marie Louise.

Aufgeboten: Kunstdrechsler Friedr. Wilhelm Menk mit Auguste Hein aus Gr. Albrechtsdorf bei Ginkenstein.

Gestorben: Tischlerges. Baum Tochter Anna, 14 J. Halbgeschwult. Schloßer-Wwe. Regine Rebellovski, geb. Wagner, 79 J. 4 M. 27 L. Entkräftung.

St. Trinitatis. Getauft: Sattlermstr. Wittkowski Sohn Johannes Walter.

Aufgeboten: Brettschneidermstr. Carl Eduard Motriciani mit Igfr. Auguste Friederike Therese Groß-Königl. Haupmann im Ingenieur-Corps Friedr. Adolf Neuhner mit Igfr. Martha Paape.

Gestorben: Kaufmann Job. Carl Ludw. Beygraf, 59 J. 1 M. 16 L. Unterleib-Entzündung.

St. Barbara. Getauft: Eigenthaler und Gastwirth Janzen Sohn Heinrich Johannes. Einwohner Parting in Heubude Sohn Gotthilf Heinrich. Einwohner Schulz das. Sohn Carl August Otto. Einwohner Wiedemann das. Tochter Anna Margaretha. Hofbeamter Dan am Troy. Tochter Emilie Maria Jeanette. Hofbeamter Maas in Gr.-Walddorf Tochter Margaretha Amalie.

Aufgeboten: Schloßer Rud. Stolle mit Witwe Auguste Czerwonka, geb. Robatowski. Gärtner u. Wur. Bernhard Emanuel Kopp-Luisier in Pelsken mit Igfr. Caroline Ernestine Schlipait. Schlosserges. in der Egl. Gewehrfabrik Heinr. Gust. Seel mit Igfr. Catharina Elisabeth Hopp.

Gestorben: Polizei-Commissarius a. D. Joh. Poddig, 78 J. 7 M. Geschäftsfrau. Hofbeamter Gottl. Läder am Troy, 88 J. 7 M. Eungen- u. Unterleibkleider. Schiffszimmermann Eduard Dodenhöft in Strotheich, 39 J. 1 M. 8 L. Herzleiden. Schuhmachermstr. Köschke Sohn Gustav Carl, 10 M. 5 L. Atrophie. Schlossermstr. Sintenbrink todgeb. Sohn. Zimmermann Bieg ungeb. Sohn, 3 Stunden, Lebenschwäche. Einwohner Zw. in Heubude Tochter Dorothea Antonie, 2 M. 28 L. Wasserjucht.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Müller a. Mrodau. Die Kaufleute Berelsmann a. Bremen, Riphahn a. Leipzig, Schmale a. Hapke u. Schönrock a. Hamburg.

Hotel d' Oliva.

Ammann Sockel a. Neurode. Die Kaufl. König a. Berlin, Steinheld a. Mainz, Delsens a. Neustadt und Fabian a. Lippe. Sekretär Behrend a. Landsberg a. W.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Die Kaufl. Binder a. Waldenburg, Holzmann a. Darmstadt, Sachs a. Frankfurt, Schenke u. Ucker aus Berlin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Kripyner a. Plauen, Levi u. Zenz aus Stettin, Schüttaus, Gassarius, Borchert u. Gottschid aus Berlin.

Hotel de Thorn.

Gutsbes. Janzen n. Fr. Tochter u. Fr. Krause aus Baumgarth. Rittergutsbes. Heimeyer a. Philippsdorf, Deichhauptmann Mir a. Kriestohol. Frau Barouin v. Ripperda n. Fr. Tochter a. Magdeburg. Die Gutsbes. Schön a. Fischau u. Stegemann a. Lüchow. Capitain Meyer a. Utermünde. Die Kaufl. Mod a. Mainz, Walkoff a. Brandenburg, Wartrott a. Dessau, Buchholz a. Bromberg, Sachs a. Fabrikant Müller a. Berlin.

Walters Hotel.

Ober-Staats-Anwalt v. Grävenitz a. Marienwerder. Die Gutsbes. Schopmann a. Mideczewo u. Bielsko a. Petersdorf. Die Kaufl. Jeschal a. Stettin, Hiller u. Herz a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen.

Rittergutsbes. Röppel a. Neukau. Die Kaufleute Subczyński a. Posen u. Kosch a. Mainz.

Markt-Bericht.

Danzig, den 19. Januar 1870.

Auch unser heutiger Markt blieb in ruhig Stimmung; jedoch gelang es trotz schwächer Kauflust für umgefeigte 4400 Ctr. Weizen ziemlich unveränderte Preise zu behaupten. Hübscher Heller und gläseriger 129/30. 128 M. 78 J. 58; hellblauer 126 M. 75; blauer 122/23. 124 M. 55 1/2. 54 1/2. 54; 123. 120 M. 53 1/2. 53; abfallender 119. 118. 117 M. 49 1/2. 49; 116. 112 M. 48 pr. 2000 M. — Auf April-Mai-Lieferung 126 M. bunt. 57 1/2 Br. 57 1/2 Geld.

Roggen unverändert; 123/24 M. 41; 121 M. 39; 116. 115 M. 37 1/2. 36 pr. 2000 M. Umsatz 700 Ctr. — April-Mai-Lieferung 122 M. 42 Br., 41 1/2 bez. u. Geld; 124 M. 48 Br. 42 1/2 bez. Grieß matt; grobe 114/15 M. 35 1/2; kleine 108. 109 M. 35. 34 pr. 2000 M. Erbsen frisch; nach Qualité 38. 36 1/2. 36 pr. 2000 M. bezahlt. — April-Mai-M. 39 Br. 38 Geld.

Spiritus 14 pr. 8000 % verkauft.

Petroleum ab Neufahrwasser pr. 100 M. 84 Br. u. bez.

Heeringe unverzollt pr. Tonne: crownfullbrand 14 1/2. 14 1/2 Br. crown Ihlen 10 1/2. 10 1/2 Br.

10 1/2 bez.. Großberger 9 Br. u. bez. Maschinen, Kohlen ab Neufahrwasser in Waggon-Ladungen pr. 18 Tonnen: 16 1/2 bez.

Ausser allen anderen Artikeln meines Lagers, die ich sämmtlich zum Ausverkauf gestellt habe,

empfehle ich als besonders preiswürdig mehrere Partien schwarzer und couleurter Seiden- und Sammet-Stoffe, wie:

Taffetas tout cuit.
Poult de soie tout cuit.
Gros grain tout cuit.
Faille tout cuit.

Faye tout cuit.
Satin croisé tout cuit Etoffe garantie.
Satin de Lyon tout cuit „ „

Satin soie tout cuit Etoffe garantie.
Velours soie tout cuit noir nouveau.
Velours trame tout cuit „ „

Adolph Lotzin, Manufactur- & Seidenwaaren-Geschäft, Langgasse 76.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 20. Januar. (III. Abonn. No. 26.)
„Einen Zug will er sich machen.“
Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy.
Emil Fischer.

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, den 20. Januar. (Abonn. susp.)
Zum Benefiz für den Komiker Herrn Bernhard Meyer. Zum ersten Male: Die Afrikanerin, Parodie, frei nach Meyerbeer von Görner, mit theilweiser Benutzung der Meyerbeerschen Musik, vorgetragen von Herrn B. Behr. — Zum 1. Male: Se. Excellence, oder: Ein Quiproquo, Schwank in 1 Akt von Genée. — Zum ersten Male: Der Herr Baron, oder: Ein Stündchen im Geheimrathsviertel, Posse mit Gesang in 1 Akt von R. Liederer. — Zum ersten Male: Der sanfte Heinrich, oder: Ein Österreicher in Danzig, Posse mit Gesang in 1 Akt, nach einer älteren Idee von B. Meier. Musik von E. Winterberg. Ort der Handlung: Danzig. Zeit: 1866 (nach der Schlacht bei Königgrätz). — Die bengalische Sonne, ausgeführt von den Herren J. C. Behrend und Sohn aus Berlin.

Sonnabend, 5. Februar:

Letzter großer Maskenball.

Bekanntmachung.

Die Parcellen No. 74, 75, 82, 83 und 88 des Kämmerealandes bei Leßlauerweide von zusammen 23 Morgen 87 □. Ruthen preuß. Größe sollen vom 1. April er. ab bis ultimo März 1878 anderweit verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Sonnabend, den 22. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

im Rathause hier selbst vor dem Herrn Stadtrath Strauß anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerkern einladen, daß mit der Auktion selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 27. December 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Folgende anscheinend gestohlene Sachen sind mit Beschlag belegt worden: 1 schwarze Sammet-Büste mit schwarzem Wollatlas gefüllt, mit schwarzen Schlangenköpfen, auf jeder Backe 3 kleine schwarze Perlen und unten mit schwarzer Seide besetzt; 1 schwarzer ziemlich stark gereifter Damen-Plüscht-Paletot mit mittelgroßem Kragen und Quast, ohne Futter; 1 grün und blau carriert Lintrock; 1 schwarzer Lintrock mit gelben Punkten; 1 neuer weißgelber Lintrock; 2 weiße baumwollene Gardinen; 2 Paar kleine weiße Tassen mit braunrothen Blumen. An der einen Oberfläche befindet sich ein ziemlich großes dunkelrothes G. Die resp. Eigentümner wollen sich schleunigst, spätestens aber binnen 14 Tagen im Criminal-Polizei-Büreau, Hundegasse No. 114, melden.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt briefflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Das Hamburger illustrierte Familienblatt „Omnibus“ nimmt mit jedem Jahre einen lebhafteren Aufschwung. Es wird bereits in 60,000 Exemplaren aufgelegt. Ein solcher Erfolg kann nicht Wunder nehmen. Die Redaction ist die Lösung einer schwierigen Aufgabe gelungen: Gediegenheit mit Popularität zu verbinden; dadurch ist dieses Familienblatt in der That geworden, was der Titel andeutet: ein Blatt für Beden, hoch oder niedrig, für den Salon, wie für die Werkstatt. Bist Du, gütiger Leser, Freund von spannenden Criminalgeschichten, von Scenerien fremder Länder, von Jagd- und Reise-Abenteuern, von Darstellungen aus der Natur und dem Menschenleben etc. — der „Omnibus“ liefert dies Alles, und er liefert mehr, er belehrt Dich über Erhaltung der Gesundheit, Erfindungen, Haushaltungs-Gegenstände etc.; er hat sich jetzt auch der Allen wohlthuenden, heiteren Seite des Lebens zugewendet und weiß durch Witz zu ergößen; er geißelt in harmlosen Sathyren die Thorheiten und singt ein Loblied dem „braven Manne“. Bei Alledem ward nicht einmal der Illustrationen gedacht, deren drei oder vier jede Nummer zieren, sinnig gewählt und meisterhaft ausgeführt — also vierteljährlich 50 treffliche Bilder und über 400 Spalten interessanter Text für nur 13 Sgr. = 46 Kr. rh. = 80 Kr. ö. W. — Dieses billigste illustrierte Wochenblatt Deutschlands bringt demnach ein viel mißbrauchtes Wort zu Ehren; man kann von ihm in Wahrheit sagen: der „Omnibus“ ist ein Hausschätz, der über alle Langeweile und trübe Stunden hinüberhilft und in keiner Familie fehlen sollte. — Der „Omnibus“ kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamte bestellt werden. (Freischuß.)

Heute wurde meine liebe Frau Laura, geb. Momber, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich hiermit allen Verwandten und Freunden anzeige.

Gotha, den 18. Januar 1870.

Dr. A. v. Kampen.

Florentiner Quartett. Erste Soiree:

Mittwoch, den 19. Januar er.,
im Saale des Gewerbehauses,
Abends 7½ Uhr.

PROGRAMM:

Quartett B-dur No. 3 von Mozart. Quartett A-moll op. 29 von Schubert. Quartett Es-dur op. 74 von Beethoven.

Billets à 1 Thlr. sind in der Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung von F. A. Weber, Langgasse 78, zu haben.

Die zweite Soirée findet Freitag, den 21., statt.

Ortsverein d. Maschinenbau- u. Metallarbeiter.

Versammlung: Donnerstag, den 20., Abends 8 Uhr, bei Herrn Selonke. Tagesordnung: Kassenbericht und Wahl eines Controleurs. Die Mitglieder werden auf § 6 des Statuts aufmerksam gemacht.

H. Treichel, Vorsitzender.

Boston-Tabellen
sind zu haben bei Edwin Groening.

Nach dem Verlangen des Königl. Werkstschreibers Herrn Friedrich Boy, des Erben der hieselbst verstorbenen Frau Wittwe Eleonore Wilhelmine Nosom, gebornen Weil, soll das zum Nachlaß der Verstorbenen gehörige, hieselbst in der Altstadt belegene Grundstück:

Nittergasse No. 29 der Hypothekenbezeichnung, oder

Delmühlengasse No. 14 der städtischen Bezeichnung im Wege der Versteigerung gegen baare Zahlung verkauft werden und soll die Versteigerung durch mich geleitet werden. Zu dem Ende habe ich zum 29. Januar a. C., um 3 Uhr Nachmittags, in meinem Geschäftszimmer Jopengasse No. 7 einen Termin zur Versteigerung jenes Grundstücks anberaumt und lade ich die Kauflustigen ein, sich zu diesem Termine bei mir einzufinden zu wollen.

Der Hypothekenschein und die Abschätzung des Grundstücks können vorher in den Geschäftsstunden bei mir eingesehen werden.

Danzig, den 5. Januar 1870.

Der Justiz-Nath
Dr. Martens.

Wilhelm Schumacher's „Maiblumen“

werden zu kaufen gewünscht in der Expedition des Danziger Dampfschiffes.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationschule zu Danzig.

Datum	Barometer- Stand in Par.-Zoll.	Thermometer im Kreis- n. Raumur	Wind und Wetter.
18 4	334,58	— 21	ND., lebhaft, bezogen.
19 8	345,19	— 39	ND., frisch, bezogen.
12	345,42	— 4,2	ND., do. do. Schne.